

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 21

Artikel: Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 8558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen.

Die Rathausbau-Angelegenheit ist schon von Anfang an als eine über die Bedeutung bloßer Verwaltungsbauten weit hinausgehende Städtebau-Frage größeren Stils erkannt. Das geht schon aus den ersten Plänen und Studien der Architekten Hardegger und Faller und aus dem Beschlusse einer im Jahre 1899 bestellten Subkommission der städtischen Baukommission hervor. Auch das vom Gemeinderat eingeholte Gutachten des seither verstorbenen Professors Auer in Bern stimmte dieser Ansicht über die Platzfrage durchaus zu. Das in der Folge von Stadtbaumeister Pfeiffer entworfene Projekt wurde im Jahre 1907 von der Behörde einer Expertise der Herren Professor Theodor Fischer in Stuttgart, Professor F. Bluntschli in Zürich und Architekt Wischer in Basel vorgelegt. Nach dem Tode des Herrn Pfeiffer setzte sein Nachfolger, Stadtbaumeister Max Müller, die Arbeiten fort und legte im Herbst 1910 sein Projekt der Baukommission vor. Auf deren Antrag bestellte der Stadtrat eine Spezialkommission, die zunächst die grundsätzlichen Fragen erledigte und sodann das Projekt zwei anerkannten Fachmännern, Professor Dr. Gustav Gull in Zürich und Architekt Eduard Wischer in Basel, zur Überprüfung zwies. Diese erklärten die Lösung im Prinzip als befriedigend; doch schlug Professor Gull eine Modifikation vor, die für die weitere Entwicklung der Frage ausschlaggebend wurde. Stadtbaumeister Müller schloß sich sofort dieser Anregung an und schuf mit anerkanntem Eifer ein neues Projekt, das schon im Juni 1911 der Spezialkommission vorgelegt werden konnte.

Diese überwies die Frage, nachdem eine nochmalige Überprüfung durch die Herren Gull und Wischer ergeben hatte, daß nunmehr ein in allen Beziehungen befriedigendes Projekt vorliege, in befürwortendem Sinne an die Baukommission, die nach mehreren Sitzungen ebenfalls ihre Zustimmung erklärte und das Projekt an den Stadtrat leitete. Dieser erstattet jetzt dem Gemeinderat ausführlichen Bericht und beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt für den Rathausneubau (inklusive Bezirksgebäude und Untersuchungsgefängnis), sowie für die Verlängerung der Poststraße in Beratung ziehen und für die definitiven Beschlüsse zuhanden der Bürgerversammlung besondere Anträge gewärtigen.

Die heutige Bauvorlage.

Daß das neue Rathaus in das Zentrum der Altstadt gehört, ist, wie aus der Vorgeschichte des heutigen Projektes hervorgeht, von all den vielen Instanzen, die

sich schon mit der Rathausbaufrage zu beschäftigen hatten, einmütig anerkannt worden. Die nunmehr vorliegende Lösung wird dieser Forderung gerecht, indem sie nicht nur die baulichen Bedürfnisse der Gemeinde- und Bezirksverwaltung befriedigt, sondern damit auch die wünschbare Umgestaltung des Marktplatzes und die Lösung der Verkehrsfrage bei der Union durch Schaffung eines Durchbruches nach der Poststraße bringt.

Der ganze Rathausbaukomplex zerfällt seiner Zweckbestimmung und seiner Anlage nach in drei Hauptteile:

a) Den eigentlichen Rathausbau, der um einen Mittelhof zwischen die Neugasse und die verlängerte Poststraße gestellt ist;

b) das Polizei- und Bezirksgebäude, das auf der Südseite der Neugasse, nämlich auf dem Areal der Liegenschaften Tuchhaus, Antik, Marktgasse 8 (Museum) und 10 errichtet wird, und

c) den Gefängnisbau, der als Hofbaute hinter dem sub b) erwähnten Bau vorgesehen ist.

Die ganze Anlage gruppiert sich um die Ausmündung der Neugasse in die Marktgasse. Ihre sowohl verwaltungstechnisch als auch architektonisch unbedingt gebotene Verbindung erhält sie durch eine Überwölbung der Neugasse, die trotz dieser Verbindungsbau durch die beidseitige Zurücksetzung der Baufluchten an Luft- und Lichtzufuhr nur gewinnen wird. Die Straßenbreite, die bisanhin bei der nordwestlichen Ecke des Tuchhauses nicht einmal volle 7 m beträgt, wird nun durch die Zurücksetzung der Bauflucht auf dem Tuchhaus-Areal an derselben schmalsten Stelle auf 11 m verbreitert; weiter östlich, d. h. von da an, wo das neue Rathaus die nördliche Bauflucht der Straße zurückdrängt, erhält sie eine Verbreiterung bis auf 17,5 m; wovon 10,5 m auf die Fahrbahn, der Rest auf die beidseitigen Trottoirs entfallen.

Während jetzt die Marktgasse sich gegen Norden in wenig schöner Trichterform zum Marktplatz erweitert, soll der Übergang zum Platz nunmehr eine bessere Abgrenzung erhalten. Dies wird ermöglicht einerseits durch das beträchtliche Vorrücken der östlichen Bauflucht auf dem Areal der Museums-gesellschaft, wo im Barterre zur Aufnahme des Trottoirs noch ein Arkadengang untergebracht werden kann, und andererseits durch das bedeutende Zurückweichen der Bauflucht auf dem nördlichen Teile des ganzen Baukomplexes, d. h. beim eigentlichen Rathausbau, wo die sogenannte alte „Stadtschreiberei“ und das westlich angrenzende Haus noch vollständig zum Platz geschlagen werden. Dieser erlaubt damit eine wesentliche Umgestaltung, indem er westlich durch den Rathausbau und im Süden durch den Bezirksbau abgeschlossen und so erst zum eigentlichen Platz wird. Natürlich wird dieser auch in der

veränderten Gestalt zur Aufnahme des Gemüse- und Obstmarktes, der nur zum Teil verlegt werden muß, mindestens ebensogut genügen wie der alte Platz.

Mit dem Rathausbau, wie er in unserm Projekte vorgesehen ist, steht in innerem, untrennbarem Zusammenhang die Lösung der Verkehrs- und Überbauungsfrage bei der Union und beim Löhlebad. Es ist namentlich hier eine gründliche Umänderung der Verhältnisse vorgesehen. Durch das Areal der Union-Liegenschaften soll ein Straßendurchbruch nach dem Oberen Graben, bzw. der Poststraße angelegt werden, den wir kurzweg als die verlängerte Poststraße bezeichnen wollen. Diese Anlage bietet, wie die Projektstudien unzweideutig ergeben haben, gegenüber dem früher einmal in Aussicht genommenen sogenannten Löhlebaddurchbruch ganz erhebliche Vorteile, und zwar sowohl für den Verkehr als auch für die Überbauung. In letzterer Hinsicht ist hervorzuheben, daß nur so die Anlage eines Hofes hinter den noch stehenden Häusern an der Neugasse und die Schaffung eines geschlossenen Baublocks im Anschluß an den Rathausbau möglich wird, was aus finanziellen und ästhetischen Gründen in gleicher Weise wünschbar ist. Statt des unschönen Anblickes, den die Rückseite der Häuser an der Neugasse bei einem Löhlebaddurchbruch bieten müßte, ergibt sich nun für den neuen Straßenzug die Möglichkeit, die ganze südliche Bauflucht in einer dem Rathausneubau angepaßten Weise auszugestalten durch eine entsprechende Neuüberbauung des jetzigen Löhlebadareals. In diesem an das Rathaus anschließenden Bau liegt auch die rationellste Erweiterungsmöglichkeit für das Rathaus selbst, falls sich dieses einmal als zu klein erweisen sollte. Ob die Ausführung dieses Baues durch die Gemeinde selbst erfolgen wird, oder ob sie der privaten Initiative überlassen werden soll, ist noch eine offene Frage. Jedenfalls ist derselbe nicht Gegenstand des heutigen Rathausprojektes, sondern er steht nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem gleichzeitig durchzuführenden Projekt des Straßendurchbruches nach dem Marktplatz.

Ähnliches gilt auch mit Bezug auf den Neubau, der an Stelle der jetzigen Union treten soll. Die Gemeinde wird die jetzigen Union-Liegenschaften freilich erwerben müssen, da dieselben zur Ausführung des Rathaus- und des Straßenprojektes beansprucht werden. Die Neuüberbauung dagegen, die natürlich auf einer ganz anderen Situationsgrundlage zu erfolgen hat, wird hier ohne Zweifel der privaten Bautätigkeit überlassen werden müssen, nachdem die Baulinienverhältnisse festgelegt sein werden. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß die Überbauung des neuen Areals unter angemessener architektonischer Rücksichtnahme auf den Rathausbau erfolgt; denn für die ganze Wirkung der neuen Rathausanlage ist der wesentliche Abschluß dieses Platzes von großer Bedeutung.

Die Grundriß-Einteilung.

Zu den oben erwähnten drei Teilen des Rathausbauplexes ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Der eigentliche Rathausbau, d. h. der Bau nördlich der Neugasse, ist um einen großen Mittelhof angelegt, zu dem von der Neugasse her eine Einfahrt vorgesehen ist. Der Haupteingang zum Rathaus liegt auf der Ostseite, am Marktplatz; von den Eingangsarkaden, denen eine stattliche Freitreppe vorgelagert ist, führt er zu einer sehr geräumigen Halle, und von da direkt zum Haupttreppenhaus, sowie zu den großen Schalterhallen des Erdgeschosses. Ein Weibezimmer ist derart angelegt, daß von dort aus sowohl die tiefer liegende Eingangshalle als auch das Erdgeschloß bedient werden kann. Ein zweites, ebenfalls mit einem Weibezimmer versehenes

Eingang auf der Nordseite führt von der verlängerten Poststraße direkt zu einer zweiten Treppe, die im westlichen Teile des Gebäudes ungefähr diagonal zur Haupttreppe liegt. Neben beiden Treppen sind Lifts projektiert. In der Nähe beider Treppenhäuser sind auch die Abortanlagen in reichlicher Zahl vorgesehen. Als dritter Eingang führt die bereits erwähnte Hofeinfahrt von der Neugasse her durch den Hof direkt zum Haupttreppenhaus. (Schluß folgt.)

Allgemeines Bauwesen.

Einführung der Schwemmnalifikation in Zürich.

Nach dem Geschäftsbericht des Tiefbauamtes wurde für die Studien zur Einführung der Schwemmnalifikation ein besonderer Techniker angestellt, der mit der Aufgabe betraut wurde, die Entwässerungsrichtungen aller Häuser der Stadt aufzunehmen, die notwendigen Umbauten zu projektieren und gestützt darauf einen Voranschlag für die mutmaßlichen Gesamtkosten aufzustellen. Im Jahre 1912 wurden diese Aufnahmen für die Kreise II, IV und V, zur Hälfte auch für den Kreis III gemacht. Außerdem wurden Normalien und Bedingungen für die Hausentwässerung bei der Einführung der Schwemmnalifikation entworfen. Ende 1912 trat der erwähnte Techniker aus dem Dienste der Stadt aus, und dadurch ist eine Unterbrechung in diesen Arbeiten eingetreten. Zur Festsetzung der maximalen Regenmenge und zur Bestimmung der Abflusssmengen für die verschiedenen Einzugsgebiete der Stadt wurden an vier Orten des Stadtgebietes selbstregistrierende Regenmessapparate aufgestellt. Die Kosten eines Apparates hat die Meteorologische Zentralanstalt bestritten, da diese Beobachtungen von allgemein wissenschaftlichem Interesse sind. Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sieht die Durchführung der Kanalisation auch in der Gemeinde Kilchberg mit Anschluß an die städtische Kanalisation vor, damit der See mit Rücksicht auf die Wasserfassung für das neue Seewasserpumpwerk von Schmutzwassereinflüssen rein gehalten werden kann. Die Unterhandlungen mit der Gemeinde Kilchberg haben bereits begonnen; eine Einigung konnte aber noch nicht erzielt werden.

Der Bau eines neuen Dampfschiffsteiges in Zollikon (Zürich) ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden.

Bauliches aus Thalwil (am Zürichsee). In dieser Gemeinde werden gegenwärtig wieder einige größere Bauten ausgeführt. Das Volkshaus im Schwandel ist bereits im ersten Stock, es wird äußerst massiv und solid erstellt; das neue Wohnhaus des Herrn Perlatti und das Geschäftshaus des Herrn Schneidermeister Wäsche sind im Rohbau fertig. An der Gotthardstraße neben dem Restaurant „Paradies“ wird für die große Schuhhandlung Dosenbach in Zürich, ein modern eingerichtetes Geschäftshaus erstellt durch die Herren Bauunternehmer Zuccolo & Delanoce. Die seit vielen Jahren am See betriebene Buchdruckerei des „Thalwiler Anzeiger“ wird auch in ein neues Haus verlegt werden, da Herr Tellenbach das prächtig gelegene Plateau im Hölpli erworben hat und dort ein Wohn- und Geschäftshaus erbauen läßt.

Glasmalerei in der deutschen Kirche der Stadt Biel. Der trefflich durchgeführten Restauration ist die Krone aufgesetzt worden durch die von der rühmlich bekannten Neuenburger Firma Pitten ausgeführte farbige Verglasung der Chorfenster, durch die der ganze Raum etwas ungemein Stimmungsvolles und